



Landschaftsarchitekten  
Stadtplaner  
Mediatoren  
SV Barrierefreiheit

BDLA | SRL

Geschäftsführer  
Gesellschafter  
Diplomingenieure  
Matthias Franke  
Martin Seebauer M. A.  
Karl Wefers

# PROJEKTREFERENZ

## SWUP GmbH

Büro Berlin:  
Babelsberger Str. 40 | 41  
10715 Berlin

Telefon 030 | 39 73 84 0  
Telefax 030 | 39 73 84 99  
swup.berlin@swup.de

Büro Schleswig-Holstein:  
Harksheider Weg 115 C  
25451 Quickborn

Telefon 04106 | 766 88 80  
Telefax 04106 | 766 88 81  
swup.sh@swup.de

Büro Mecklenburg-Vorpommern  
Lindenstraße 48  
17419 Ostseebad Heringsdorf

Telefon 038378 | 225 47  
Telefax 038378 | 225 65  
swup.ahlbeck@swup.de

[www.swup.de](http://www.swup.de)

Für weitergehende Information kontaktieren sie bitte SWUP GmbH  
unter den angegebenen Kontaktdaten.

Wir fördern das

**Deutschland  
STIPENDIUM**



## **Landschaftspflegerischer Begleitplan und FFH-Vorprüfung Anlegesteg Kleinstfischer in Heiligenhafen**

Ort: Gemeinde Heiligenhafen (Schleswig-Holstein)

Auftraggeber: Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Zeitraum: April 2020 bis Juli 2020

Leistungsphase nach HOAI: LP 1-4, § 26 HOAI Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan

Durch den Neubau eines Anlegesteges im Fischereihafen der Stadt Heiligenhafen ausschließlich für Kleinstfischer sollte ein geeignetes Angebot für die Unterbringung kleinerer Boote mit Außenbordmotor der Nebenerwerbsfischerei geschaffen werden. Die Maßnahme stand in Verbindung mit der Instandsetzung der Nordmole und dem Neubau des unweit gelegenen Museumshafens. Für die Genehmigungsfähigkeit waren ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie eine FFH-Vorprüfung zu erarbeiten.

Der Bau des Anlegesteges unterlag der Genehmigung nach § 80 des LWG Schleswig-Holstein (Genehmigungspflicht für Anlagen an der Küste). Da die Baumaßnahmen im kommunalisierten Hafengelände geplant wurde, war die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein für die naturschutzfachlichen Genehmigungserfordernisse zuständig.

Nach einer Vorhabensbeschreibung auf Grundlage der Ausführungsplanung der beauftragten Ingenieure inklusive technischer Erläuterungen mit Angaben zu Bauablauf, Bauzeit und Bauverfahren wurden zunächst die naturräumlichen Gegebenheiten und die rechtlichen und planerischen Vorgaben ermittelt.

Es folgten die Analyse des Bestandes von Natur und Landschaft in seine einzelnen Schutzgüter und die darauf basierende Ermittlung von Auswirkungen der Planung. Zum Schutz von Natur und Landschafts wurden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erarbeitet und in die schutzgutbezogen Bewertung einbezogen. In einem letzten Schritt wurden die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen, die Nutzung von Ökopunkte aus einem Heiligenhafen Ökokonto zugeordnet.

Die darüber hinaus erforderliche FFH-Vorprüfung kam zu dem Schluss, dass die nahe gelegenen Natura 2000-Gebiet, DE 15631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“, DE 15631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel“ sowie DE-1530- 491 „Östliche Kieler Bucht“ durch den Neubau der Steganlage keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfahren.

Der Neubau des Kleinfischersteges in Heiligenhafen wurde 2021 als ‚Lütfischerbücke‘ umgesetzt.

[Projekt online aufrufen](#)